

Einwilligungserklärung zur Durchführung von Online-Prüfungen sowie ehrenwörtliche Erklärung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Online-Prüfung

Zweck des Dokuments

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden – um einen ordnungsgemäßen Semesterabschlusses zu ermöglichen – im Sommersemester 2020 einige ursprünglich als Präsenzprüfungen angelegte Formen der Leistungsfeststellung durch Online-Formate substituiert. Bei diesen Online-Formaten handelt es sich um Angebote der HFU für Studierende, Prüfungen am Ende des Sommersemesters 2020 ablegen zu können. Wenn Sie als Studierender an der vorgesehenen Prüfung im Online-Format teilnehmen wollen, müssen Sie nachfolgende Erklärungen abgeben:

- In jedem Fall sind vollständig auszufüllen und einzureichen: "Informationen zum Studierenden und zur Prüfung".
- Bei Online-Prüfungen ohne Video: "1 Einwilligungserklärung zur Online-Prüfung (mit oder ohne Nutzung von Videoübertragung)", "3 Ehrenwörtliche Erklärung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Online-Prüfung" und "4 Erklärung zum Ausschluss der Öffentlichkeit".
- Bei Online-Prüfungen mit Video: 1 Einwilligungserklärung zur Online-Prüfung (mit oder ohne Nutzung von Videoübertragung)", "2 Einwilligungserklärung zur Nutzung der Videoübertragung (nur bei Prüfung mit Videoübertragung')", "3 Ehrenwörtliche Erklärung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Online-Prüfung" und "4 Erklärung zum Ausschluss der Öffentlichkeit".

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular müssen Sie der/dem Prüfenden <u>7 Werktage vor dem Datum der Prüfung</u> vorlegen. Die Abgabe erfolgt grundsätzlich per HFU E-Mail-Adresse oder – falls von der/dem Prüfenden gewünscht – auf FELIX.

Informationen zum Studierenden und zur Prüfung		
Name	Vorname	
Matrikelnummer	Fachsemester	
Fakultät	Studiengang	
Modul/Veranstaltung	Bezeichnung der Prüfung	
Datum der Prüfung	Mit Videoübertragung	

1 Einwilligungserklärung zur Online-Prüfung (mit oder ohne Nutzung von Videoübertragung)

Ja Nein Aufklärende Informationen

Mit meiner Einwilligung (Markierung des Feldes "Ja") bestätige ich, folgende Informationen bzw. Bedingungen gelesen sowie verstanden zu haben und erkläre mich mit diesen vollumfänglich einverstanden:

- Die Funktion und das Handling der HFU-eigenen Software "FELIX", wenn die Prüfung hiermit abgewickelt wird, sind mir bekannt; im Umgang mit FELIX bin ich geübt.
- Weiterhin bin ich mir darüber im Klaren, dass ich zur Nutzung von FELIX falls eingesetzt oder generell für die Prüfung Endgeräte einsetze, deren einwandfreie Funktionsfähigkeit nicht durch die HFU sichergestellt werden kann. Ich bin mir daher bewusst, dass es zu technischen Störungen kommen kann, die das Vollenden der Prüfung behindern oder sogar verhindern und die Prüfung in diesem Fall abgebrochen werden muss. Ein solcher Abbruch hat zur Folge, dass die Prüfung ohne prüfungsrechtliche Konsequenzen erneut abgelegt werden muss.

2 Einwilligungserklärung zur Nutzung der Videoübertragung (nur bei Prüfung mit Videoübertragung')

Ja Nein Aufklärende Informationen Mit meiner Einwilligung (Markierung des Feldes "Ja") bestätige ich, folgende Informationen bzw. Bedingungen gelesen sowie verstanden zu haben und erkläre mich mit diesen vollumfänglich einverstanden: • Die Teilnahme an der Videokonferenzprüfung erfolgt freiwillig. Ich wurde darüber informiert, dass mir im Falle einer Nichterteilung der Einwilligung keine Nachteile erwachsen, da ich unter diesen Bedingungen eine adäquate Präsenzprüfung ablegen kann. Eine solche Präsenzprüfung muss beim Prüfenden gemeinsam mit dieser Erklärung und der Kennzeichnung "Videokonferenzprüfung abgelehnt" explizit per E-Mail

- beantragt werden. Zudem ist mir bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Ansonsten ist die Einwilligung unbegrenzt gültig.
- Zur Videokonferenzprüfung dürfen an der HFU die Softwareprodukte FELIX, BigBlueButton, MEMEO (Adobe Connect), Alfaview und Jitsi verwendet werden. Informationen zur Anwendung bzw. Bedienung dieser Videokonferenzsysteme sind auf der Internetseite der HFU unter den in der Fußzeile gezeigten URL's¹ zu finden. Der Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO ist die HFU nachgekommen, indem sie mir

Hinweise zur Anwendung: <u>howto.hs-furtwangen.de</u>

¹ Datenschutzrechtliche Hinweise: <a href="https://www.hs-furtwangen.de/datenschutzhinweise/bigbluebutton/;https://www.hs-furtwangen.de/datenschutzhinweise/jitsi/, https://www.hs-furtwangen.de/datenschutzhinweise/jitsi/, https://www.hs-furtwangen.de/datenschutzhinweise/jitsi/, https://www.hs-furtwangen.de/datenschutzhinweise/alfaview/



Datenschutzhinweise auf zuvor genau benannten Internetseiten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung der Videokonferenz vor der Prüfung zur Kenntnis gegeben hat. In diesem Zusammenhang entstandene Fragen habe ich mit der Abteilung Learning Services im Vorfeld geklärt.

- Finden Prüfungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen statt, können auch andere Videokonferenzsysteme zum Einsatz kommen, solange diese von den Unternehmen gehostet werden. Auch für diesen Fall ist diese Einwilligungserklärung gültig und muss entsprechend eingereicht werden.
- Darüber hinaus bin ich mir bewusst, dass ich im Falle der Ablehnung berechtigt bin, die Prüfung in identischer Form der Leistungsfeststellung als Präsenzprüfung in den Gebäuden der HFU unter den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Corona-Bedingungen abzulegen.
- Die Bedingung für die Durchführung einer Videokonferenzprüfung ist eine einwandfrei funktionierende Technik (Endgerät mit Videokamera, Mikrofon, Lautsprecher und schnelle Internetverbindung). Unmittelbar vor Prüfungsbeginn wird zwischen mir und den Prüfenden ein Funktionsfähigkeitstest durchgeführt. Nur wenn dieser erfolgreich ist, kann die Prüfung beginnen.
- Zu Beginn der Prüfung muss ich mich auf Verlangen der Prüfenden ausweisen. Hierzu zeige ich meine HFU-Card gut sichtbar in die Videokamera. Die Prüfenden übertragen die Kartennummer in das Prüfungsprotokoll.
- Für eine Videokonferenzprüfung gelten die identischen Bedingungen wie für die Präsenzprüfung in der jeweiligen Form der Leistungsfeststellung. Die Prüfenden fertigen ein Prüfungsprotokoll an; eine Videoaufzeichnung erfolgt weder durch Prüfende noch durch die zu Prüfenden.
- Sollte es zu technischen Störungen während der Prüfung kommen, bestimmen die Prüfenden die weitere Verfahrensweise. Die Prüfenden können auch entscheiden, dass die Prüfung abgebrochen wird, weil sich das Prüfungsergebnis nicht mehr objektiv und zuverlässig feststellen lässt. Ich bin mir bewusst, dass dieser Fall ohne prüfungsrechtliche Folgen für mich bleibt und ich die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchführen kann.
- Auch bei funktionierender Technik kann es passieren, dass es zu einer abweichenden Wahrnehmung durch die digitale Übertragung kommen kann (z. B. Zeitverzögerung im Gesprächsverlauf, ungewohnte Interpretation von Gestik und Mimik).

3 Ehrenwörtliche Erklärung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Online-Prüfung

Ja	Nein	Verwendung von Hilfsmitteln während der Online-Prüfung
		In Analogie zu Präsenzprüfungen dürfen für die Online-Prüfung nur die von den Prüfenden zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden. Mit der Markierung des Feldes "Ja" erkläre ich mit meinem Ehrenwort, dass ich die Online-Prüfung ohne fremde Hilfe und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln ablegen werde. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich in dem Raum, in dem ich die Prüfung ablege, alleine bin, also keine weitere Person anwesend ist, die irgendwie Einfluss auf die Prüfung nehmen könnte. Ich bin mir darüber bewusst, dass Zuwiderhandlungen als Täuschungsversuch ausgelegt und mit den in § 10 Absatz 4 Allgemeine SPO ausgeführten Folgen geahndet werden (mindestens Bewertung der Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" bis hin zum Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleis-

4 Erklärung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

tungen zur Vollendung des Studiums).

1 2 mar and 2 am 7 tabbernabb acr of remainement		The Australia of the International Control of	
	Ja	Nein	Ausschluss der Hochschulöffentlichkeit
			Mit meiner Einwilligung (Markierung des Feldes "Ja") bestätige ich, dass ich bei meiner mündlichen
			Prüfung die Hochschulöffentlichkeit ausschließen möchte.

Abschließende Erklärung

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich die vom ZPA – aufgrund der Corona-Pandemie zugelassene substituierende – Online-Prüfung nur durchführen kann, wenn ich zu den für die hier zutreffende Form der Leistungsfeststellung gültigen Punkten meine Zustimmung erklärt habe. Darüber hinaus habe ich verstanden, dass diese Einwilligungen freiwillig erfolgen und mir Prüfungsalternativen (entweder zeitgleich als Präsenzprüfung im SoSe 2020 oder zeitversetzt in einem späteren Semester) zur Verfügung stehen. Unberührt davon bleibt das für den Prüfungsdurchlauf SoSe 2020 vom ZPA beschlossene und Senat bestätigte konsequenzlose Rücktrittsrecht bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn. Das Ausfüllen dieser Einwilligungserklärung und deren Versendung unter Nutzung meiner HFU E-Mail-Adresse artikulieren die identische Willenserklärung wie meine handschriftliche Unterzeichnung. Fordert mich die/der Prüfende dazu auf, kann die Abgabe dieses Formulars auch über FELIX erfolgen. Nur im Falle einer vorherigen Aufforderung ist dieses Abgabeverfahren unter formalen Gesichtspunkten der Einreichung über meine HFU E-Mail-Adresse gleichbedeutend. Versäume ich hingegen die rechtzeitige Übermittlung dieses korrekt befüllten Formulars oder sende ich ein unvollständiges Formular, gelten – je nach Befüllungsgrad des eingereichten Formulars – eine, mehrere oder alle Zustimmungen als nicht erteilt.